(Anmeldender Träger der Maßnahme)			den	
An die Bezirksregierung				
(PLZ-Ort)				
Anmeldung einer Maßnahme Zur Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste				
1 Bezeichnung der Maßnahme (einschließlich der ortsüblichen Benennung der Altablagerung/des Altstandortes/der Fläche/der Bodenschutzmaßnahme)				
2 Die vollständigen Angaben zur Altablagerung/zum Altlastandort/zur Fläche wurden von der unteren Bodenschutzbehördemit der Landes-Registrier-Nrund lfd. Nr in das Fachinformationssystem Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS AlBo) aufgenommen.   1				
3 Vorgesehene Maßnahme				
3.1 Art der Maßnahme (bitte ankreuzen)				
- Brachflächen				
- Entsiegelung Gefährdungsabschätzung (GA) Sanierungsuntersuchung (SU) Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahme ( - Landesförderung □	□ (SA)		*	
- EU-EFRE-Förderung Überwachungsmaßnahme Maßnahmen zur kommunalen Planung Sonstige Maßnahme des Bodenschutzes³	ı		<b>□*</b>	
3.2 Geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben	ı			
EURO				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe auch Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides (Anlage 2 der Bodenschutz- und Altlatenförderrichtlinien). Im

Rahmen der Ersterfassung erhobenen Daten sind nachträglich in FIS AlBo aufzunehmen.

Erhebung von Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen, Ermittlung von Prachflächen und Entsiegelungspotenzialen.

zusätzlich ankreuzen, wenn gleichzeitig Flächenrecycling vorgesehen ist <sup>3</sup> u. a. Bodenbelastungskarten, Erosionskartierungen, Bodenfunktionskarten, Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenbewusstseins und Kieselrotsanierungen

3.3 Verteilung auf die Haushaltsjahre (EUR	O)				
4 Einstufung der Dringlichkeit durch die Gemeinden oder des Gemeindeverbandes für Maßnahmen nach Nr. <u>2.2 ohne</u> 2.2.1.3					
4.1 Anzahl der von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband im Haushaltsjahr vorgesehenen entsprechenden Maßnahmen					
4.2 Rangziffer in der Reihenfolge der Dringlichkeit dieser Maßnahmen					
4.3 Nach Auffassung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes für die Bestimmung der Dringlichkeit maßgebendes Kriterium nach Nummer 2					
5 Kurzbeschreibung der Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen):					
		Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der Maßnahme)			